

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde Altrip für das Haushaltsjahr

2022

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

| | gegenüber bisher Euro | erhöht um Euro | verminder t um Euro | nunmehr festgesetzt auf Euro |
|---|-----------------------------|----------------------|------------------------------|------------------------------------|
| 1. Im Ergebnishaushalt | | | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge | 12.375.020 | | | 12.375.020 |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen | 13.313.356 | | | 13.313.356 |
| Jahresverlust | <u>-938.336</u> | | | <u>-938.336</u> |
| 2. Im Finanzhaushalt | | | | |
| Saldo der ord. Ein- und Auszahlungen | <u>-912.400</u> | | | <u>-912.400</u> |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 905.000 | | | 905.000 |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 3.258.900 | 1.350.000 | | 4.608.900 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv.tät. | <u>2.353.900</u> | 1.350.000 | | <u>-3.703.900</u> |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | <u>-3.266.300</u> | 1.350.000 | | <u>4.616.300</u> |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite und Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

| | | |
|-------------------------------|------------|----------------|
| Zinslose Kredite von bisher | 0 Euro auf | 0 Euro |
| Verzinsten Kredite von bisher | 0 Euro auf | 1.500.000 Euro |
| Zusammen von bisher | 0 Euro auf | 1.500.000 Euro |

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 2.450.000 Euro auf 2.000.000 Euro.

Die sonstigen Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 vom 11.03.2022 bleiben unverändert.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Altrip, den

Mansky
Ortsbürgermeister